

Beschlussvorlage		12.01.2023	225/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Ergebnis der Bedarfsermittlung allgemeine Bauunterhaltung sowie Ausstattung an den Grundschulen unter Berücksichtigung eines Zeit- und Kostenrahmens			X		
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	02.02.2023	14	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	22.02.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**225/2022**

Der Rat der Stadt Hameln beschließt:

1. Innerhalb des Teilhaushalts 45.1 ist auf dem Sachkonto der „Allgemeinen Bauunterhaltung“ für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 insgesamt ein Betrag in Höhe von 904.800 € auf einem eigenen Kostenträger separat für die Grundschulen auszuweisen.
2. Für die Ausstattung der Grundschulen wird ein Betrag in Höhe von 450.000 € bereitgestellt. Der Gesamtbetrag wird auf 3 Jahre aufgeteilt (siehe Anlage). Mit dem Nachtragshaushalt 2023 werden für das Jahr 2023 Mittel i.H.v. 123.600 €, für das Jahr 2024 Mittel i.H.v. 148.400 € und für das Jahr 2025 Mittel i.H.v. 178.000 € im Budget der Grundschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Begründung**225/2022**

Bereits zum Haushalt 2018 wurde die Verwaltung vom Rat gebeten, ein Konzept für die Ausweitung des AUR-Programms auf die Hamelner Grundschulen zu erarbeiten. Diesem liegt auch eine Forderung der Hamelner Grundschulleitungen zugrunde, welche sie mit Schreiben vom 23.05.2017 formuliert hatten. Verwaltungsseitig wurde hieraus folgend die Idee entwickelt, für die Grundschulen anstatt eines Programms eine andere Vorgehensweise zu wählen. Im Rahmen einer Bereisung sollte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Schulleitungen, der Abteilung Schulen und Sport und der Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft, die Bedarfe im Einzelnen erfassen, priorisieren und den daraus resultierenden Zeit- und Kostenrahmen darstellen. Diese Arbeitsgruppe wurde Ende 2019 gebildet und sie hatte auch ihre Arbeit im Februar 2020 aufgenommen. Diese musste jedoch pandemiebedingt gleich wieder unterbrochen werden. Die Arbeit konnte im Frühjahr 2022 endlich fortgesetzt werden. Nachfolgend wird das Ergebnis der Arbeitsgruppe dargestellt.

I. Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe hatte sich im Vorfeld auf ein Notensystem von 1 bis 6 (Schulnotensystem) verständigt und festgelegt, dass ab einer Bewertung von 4 und schlechter ein Handlungsbedarf besteht.

II. baulicher Bedarf

Baulich wurden die Räume auf die Zustände der Wände, Bodenbeläge, Decken, Beleuchtung, Türen, Fenster und Heizkörper beurteilt (*Hinweis: ein Austausch von Fenstern ist hier nicht berücksichtigt. Diese sind kalkulatorisch separat zu bewerten, da ein raumweiser Austausch unwirtschaftlich ist und mindestens eine Fassadenseite zu berücksichtigen wäre. Ein solches Erfordernis wäre gesondert zu veranschlagen*).

Insgesamt wurden 233 Räume bewertet, davon schnitten 108 Räume mit einer Bewertung von 2,86 und schlechter ab. Von diesen 108 Räumen blieben im Bewertungsverfahren 56 Räume der Grundschulen, an denen Gesamt-sanierungsmaßnahmen anstehen, unberücksichtigt. Dies sind die Grundschulen Basberg und Niels-Stensen, Rohrsen und der Standort Königstraße der Grund- und Oberschule Wilhelm-Raabe-Schule. Generell unberücksichtigt blieben auch die Räume, die an Grundschulen nicht aufgrund von Lehrplanvorgaben vorhanden sein müssen (z.B. Werkraum), aber auch Computerräume, die künftig aufgrund der Digitalisierung nicht mehr in der Art benötigt werden. Letztlich verbleiben 52 Räume, die als sanierungsbedürftig einzustufen sind. Die Kosten je Raum sind mit durchschnittlich 17.400 € zu veranschlagen.

Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bedingen die Verteilung auf einen Dreijahreszeitraum. Innerhalb des Teilhaushalts 45.1 sollen auf dem Sachkonto der „Allgemeinen Bauunterhaltung“ daher im Haushaltsjahr 2023 313.200 €, in 2024 313.200 € und in 2025 278.400 € auf einem eigenen Kostenträger separat ausgewiesen werden. Unter der Voraussetzung, dass der aktuelle Haushaltsansatz des Doppelhaushalts 2022/23 in Höhe von 3 Mio. € auf diesem Sachkonto weiterhin bereitgestellt werden kann, sind **keine zusätzlichen** Mittel erforderlich. Zur Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung dann voraussichtlich eine Verschiebung von Prioritäten zugunsten der Grundschulen, eine Erhöhung des Budgets ist nicht zielführend, da mit dem vorhandenen Personal ohnehin nur das aktuell zur Verfügung stehende Budget umgesetzt werden kann.

Das Gesamtranking sowie die Sanierungsreihenfolge, einvernehmlich in der Arbeitsgruppe abgestimmt, sind aus den beiliegenden Anlagen ersichtlich.

Das dargestellte Dreijahresprogramm ist als Sanierungsanschub vorgesehen, danach soll auf Basis der Bewertungslisten die Arbeitsgrundlage für die Bauunterhaltung gebildet werden, die in Abstimmung mit den Schulleitungen jährlich fortgeschrieben wird.

III. Ausstattung

Ausstattungsmaßig wurde das übliche Mobiliar eines Klassenraumes einer Bewertung unterzogen (Tische und Stühle der Schülerinnen und Schüler (SuS) und der Lehrkräfte sowie die notwendigen Schränke und Regale).

Analog der Umsetzung der baulichen Ertüchtigung soll auch der Austausch des Mobiliars erfolgen. Allerdings sind für die Ausstattung keine Mittel im Doppelhaushalt 2022/23 veranschlagt. Um eine zeitgleiche Taktung mit der baulichen Ertüchtigung gewährleisten zu können, wären daher im Nachtragshaushaltsplan zum aktuellen Doppelhaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 123.600 € für 2023, 148.400 € für 2024 und 178.000 € für 2025 bereitzustellen.

Diese Beträge sollen zusätzlich in das Budget der jeweiligen Schule eingestellt werden. Damit kann jede Schule selbst ihren Bedarf eigenverantwortlich decken. Nachweise zu der korrekten Verwendung der Gelder sind gegenüber der Schulträgerin zu führen. Zur Abwicklung soll eine entsprechende Handlungsrichtlinie den Schulleitungen an die Hand gegeben werden.

Die Kalkulation der Kosten für Ausstattung basiert auf den Preisen des aktuellen Rahmenvertrages zur Beschaffung von Schulmobiliar, welcher ab 01.11.2022 für die Dauer eines Jahres mit der Option auf Verlängerung bis zu vier Jahren gilt. Da lediglich der Preis für das erste Vertragsjahr feststeht, wurde analog der Ausschreibung des Rahmenvertrages zur Beschaffung von Schulmobiliar eine Preiserhöhung von 20 % für die Folgejahre 2024 und 2025 berücksichtigt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Schulen sowie die Verteilung auf die Folgejahre ist der beigefügten Matrix zu entnehmen.

Mit der Beschaffung der festgestellten Bedarfe wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, den Ausstattungsstandard anzuheben. Ab 2026 ist eine evtl. Ersatzbeschaffung von Mobiliar entsprechend der geltenden Budgetierungsrichtlinie für die Schulen wieder aus dem üblichen lfd. jährlichen Schulbudget zu bestreiten.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal in Abt. 45 und 62 geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Bauunterhaltung: Nein
- Ausstattung: Ja, eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 123.600 € erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2023 für das Jahr 2023. In der Mittelfristplanung werden für 2024 Mittel i.H.v. 148.400 € und 2025 Mittel i.H.v. 178.000 € etatisiert.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen	225/2022
Bau-Bewertungsbogen Blanko	
Bau-Gesamtranking	
Bau-Umsetzungsliste 2023-2025	
Matrix GS Bereisung Kostenaufstellung Ausstattung	

Änderungen / Ergänzungen	225/2022